



## **Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat**

vom 8. April 2026

GR Nr. 2026/147

### **Sozialdepartement, Verein Sans-Papiers Anlaufstelle Zürich (SPAZ), Beiträge 2027–2030**

#### **1. Zweck der Vorlage**

Mit dieser Vorlage beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat einen leistungsabhängigen Beitrag von jährlich Fr. 160 000.– an den Verein Sans-Papiers Anlaufstelle Zürich (SPAZ) für die Angebote «Rechts- und Sozialberatungen» und «Informationen und Sensibilisierungsarbeit» für die Jahre 2027–2030.

Der bisherige Beitrag von Fr. 94 100.– wird damit um Fr. 65 900.– auf Fr. 160 000.– pro Jahr erhöht. Die Erhöhung erfolgt aufgrund der steigenden Nachfrage sowie einer Erweiterung des Leistungsangebots. Der Beitrag soll jährlich der Teuerung angepasst werden.

#### **2. Ausgangslage**

Die Stadt Zürich unterstützt den Verein Sans-Papiers Anlaufstelle Zürich seit 2020. Der Stadtrat bewilligte letztmals mit Stadtratsbeschluss (STRB) Nr. 42/2023 für die Jahre 2023–2026 einen jährlichen leistungsabhängigen Beitrag von Fr. 90 000.– für das Angebot des Vereins Sans-Papiers Anlaufstelle Zürich.

Der Beitrag wurde mit STRB Nr. 2879/2023 und STRB Nr. 2818/2024 für die Jahre 2024–2025 mittels Zusatzkredit der Teuerung angepasst und auf Fr. 94 100.– erhöht.

Für das Pilotprojekt «Krankenkassenprämienübernahme (KPÜ)» bewilligte die Departementssekretärin mit Verfügung Nr. 7841 vom 16. Januar 2026 neue einmalige Ausgaben von total Fr. 49 764.– für die Laufzeit 2024–2026. Im Rahmen des Pilotprojekts bearbeitet und beantragt die SPAZ im Namen von Sans-Papiers individuelle Anträge auf Übernahme der Krankenkassenprämie. Das Pilotprojekt hat sich bewährt, weshalb es nun in den Regelbetrieb überführt werden soll.

In der Stadt Zürich leben und arbeiten schätzungsweise etwa 10 000 Sans-Papiers. Die Mehrheit von ihnen ist berufstätig. Sans-Papiers können keine Bank- oder Postkonti eröffnen, keine Mietverträge unterzeichnen, keine Haftpflicht- oder Hausratversicherung abschliessen und weder einen Führer- noch einen Fahrzeugausweis beantragen. Aufgrund ihres ungeregelten Aufenthaltsstatus können sie beispielsweise bei Verletzungen des Arbeitsrechts, des Vertragsrechts sowie als Opfer von Diebstahl oder Gewalt ihre Rechte nicht einfordern. Dieser Kreislauf führt regelmässig zu unzureichender Entlohnung für Arbeitsleistungen, Abhängigkeitsverhältnissen und Ausbeutung.

Die Stadt Zürich zählt Sans-Papiers zur Bevölkerung und anerkennt sie als Teil der Gesellschaft mit entsprechenden Rechten und Pflichten. Die SPAZ übernimmt eine zentrale Rolle bei der Erschliessung dieser Personengruppe. Die Entwicklung der Leistungsnachfrage



2/7

in den vergangenen Jahren zeigt einen steigenden Beratungsbedarf bei gleichzeitig zunehmender Komplexität der Beratungsinhalte.

### **3. Verein SPAZ**

Der Verein SPAZ wurde 2005 gegründet und setzt sich seither für eine Verbesserung der Situation von Sans-Papiers im Grossraum Zürich und der Schweiz ein. Ziel ist es, die soziale, gesundheitliche und rechtliche Situation von Sans-Papiers zu verbessern und sie dabei zu unterstützen, ihre Grundrechte wahrnehmen zu können und sich besser vor Ausbeutung zu schützen. Zusätzlich engagiert sich der Verein in der Aufbereitung und Zurverfügungstellung von Informationen zu sämtlichen Aspekten des Themas «Sans-Papiers» für verschiedenste Anspruchsgruppen.

Aktuell arbeiten zehn Mitarbeitende in Teilzeitpensen (5,9 Stellenwerte per Januar 2026) auf der Geschäftsstelle. Zusätzlich engagieren sich etwa 20 bis 30 Freiwillige punktuell wie z. B. an Benefizanlässen oder unterstützen Jugendliche bei der Lehrstellensuche. Die Mitarbeitenden verfügen u. a. über Aus- und Weiterbildungen in Recht, Sozialwissenschaften, Psychologie, Familienbegleitung und Projektmanagement.

Die SPAZ arbeitet mit diversen anderen Angeboten wie Meditrina (medizinische Anlaufstelle für Sans-Papiers des Schweizerischen Roten Kreuzes Kanton Zürich), MIRSAH (Beratungsstelle für Migrations- und Integrationsrecht des Schweizerischen Arbeiterhilfswerkes Zürich), der Freiplatzaktion (Rechtsberatungsstelle für Asylsuchende), den Pfarrer Sieber Werken, den Stadtspitälern aber auch verschiedenen Opferberatungsstellen (Kokon, BIF usw.) zusammen.

### **4. Das Angebot des Vereins SPAZ**

#### **4.1 Angebot Rechts- und Sozialberatung**

Die SPAZ berät Migrantinnen und Migranten ohne geregelten Aufenthaltsstatus in sozialen und rechtlichen Fragen. Themen der Beratungen sind Sozialversicherungen, Bildungsangebote und Schulpflicht, Arbeitsrecht, zivilstandsrechtliche Fragen und Aufenthaltsstatus. Die Beratungen werden auf Deutsch, Französisch, Englisch, Italienisch, Spanisch, Portugiesisch und vereinzelt auch in Polnisch und Norwegisch angeboten.

Besonderes Augenmerk legt die SPAZ auf Sans-Papiers Frauen. Viele von ihnen arbeiten in Privathaushalten, wo sie unter prekären Bedingungen Reinigungs- und Betreuungsarbeit leisten. Die SPAZ engagiert sich zu ihrem Schutz vor (sexueller) Ausbeutung und unterstützt die Frauen dabei, z. B. Angebote der Gesundheitsversorgung in Anspruch zu nehmen. Viele der betroffenen Frauen sind alleinerziehende Mütter. Diese berät die SPAZ zusätzlich auch bei Fragen in Zusammenhang mit Geburt, Mutterschaft oder Einschulung von Kindern.

Ebenfalls wichtiger Teil des Beratungsangebots sind sämtliche Leistungen rund um das Thema Krankenversicherung. Auch Sans-Papiers sind gemäss Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG, SR 832.10) versicherungspflichtig (siehe Weisung des Bundesamts für 2/10 Sozialversicherung im Kreisschreiben 02/10 an die KVG-Versicherer). Das eigentliche Hindernis zu einem Versicherungsabschluss liegt bei der Finanzierung der



3/7

Prämien, der jährlich obligatorischen Minimalfranchise von Fr. 300.– sowie des jeweiligen Selbstbehalts (10 Prozent pro Rechnung bis maximal Fr. 700.– pro Jahr). Seit Sommer 2024 stellt die SPAZ im Rahmen des Pilotprojekts «Krankenkassenprämienübernahme (KPÜ)» im Namen von Sans-Papiers Anträge auf KPÜ. Dieses Instrument soll dabei helfen, insbesondere für Sans-Papiers mit sich abzeichnenden, hohen Gesundheitskosten, eine Krankenversicherung abzuschliessen. Diese neue Leistung soll per 2027 als Erweiterung in das Angebot Rechts- und Sozialberatung integriert werden.

Entwicklung Anzahl Beratungsstunden 2023–2025

	2023	2024	2025
<b>Soll-Wert</b> Beratungsstunden	816	816	816
<b>Ist-Wert</b> Beratungsstunden	1 670	2 336	3 139

**Anmerkung**

Die Stadt Zürich finanziert die Beratungsstunden der SPAZ erst seit 2023 mit.

## 4.2 Angebot Informationen und Sensibilisierung

Die SPAZ informiert die Öffentlichkeit, Fachpersonen und Behörden über die prekäre Situation von Sans-Papiers. Sie verbessert damit das gesellschaftliche Verständnis für die Lebenslage von Sans-Papiers in der Zivilgesellschaft, der Politik und bei Behörden und trägt so dazu bei, zielgruppenspezifische Anliegen und Angebote zu fördern und kontinuierlich zu verbessern.

2025 hat die SPAZ an über 35 Veranstaltungen mit Referaten oder Podiumsdiskussionen teilgenommen. Über 40-mal hat die SPAZ Interviews für Medien, Kulturschaffende, Forschungsmitarbeitende und Studierende gegeben. Daneben empfängt die SPAZ regelmässig Hospitierende, verfasst Texte für externe Publikationen und nimmt an diversen Vernetzungsanlässen teil.

Die Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit soll jährlich mit einem Betrag von Fr. 10 000.– mitfinanziert werden.



4/7

## 5. Übersicht Leistungsfinanzierung

Beantragt wird ein jährlicher Beitrag von Fr. 160 000.–. Im Vergleich zum jährlichen Beitrag der Jahre 2023–2026 von Fr. 94 100.– ist damit ein um Fr. 65 900.– höherer jährlicher Beitrag zu beantragen.

Angebote	Soll in Stunden	Beitragssatz in Fr.	Jährlicher Beitrag in Fr.
<b>Jahre 2023–2026</b>			
Rechts- und Sozialberatungen	816	98.–	80 000.–
Informationen und Sensibilisierung	–	pauschal	10 000.–
<b>Total</b>			<b>90 000.–</b>
<b>Jahre 2027–2030</b>			
Rechts- und Sozialberatungen	1 500	100.– <sup>1)</sup>	150 000.–
Informationen und Sensibilisierung	–	pauschal	10 000.–
<b>Total</b>			<b>160 000.–</b>

**Kommentar:**

<sup>1</sup> Der Beitragssatz pro Beratungsstunde soll aufgrund der Teuerung per 2027 von Fr. 98.– um Fr. 2.– auf Fr. 100.– erhöht werden.

Es handelt sich um eine leistungsabhängige Finanzierung. Die Einzelheiten werden im Kontrakt geregelt.

## 6. Finanzen

Gemäss Bilanz 2024 betrug das Eigenkapital Fr. 198 324.–. Die Eigenkapitalsituation des Vereins Sans-Papiers Anlaufstelle Zürich wird im Vergleich zum Gesamtaufwand und -ertrag als angemessen beurteilt.



5/7

## Verein Sans-Papiers Anlaufstelle Zürich: Rechnung 2024 und Budgets 2025–2027 (in Fr.)

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Budget 2027 <sup>1)</sup>
<b>Aufwand</b>				
Personalaufwand <sup>2)</sup>	708 788	740 000	693 173	704 608
Betriebs- und Sachaufwand <sup>3)</sup>	276 248	110 000	108 800	109 504
Raumaufwand <sup>4)</sup>	30 129	32 000	32 096	32 096
<b>Total Aufwand</b>	<b>1 015 165</b>	<b>882 000</b>	<b>834 069</b>	<b>846 208</b>
<b>Ertrag</b>				
Erträge aus Verkäufen/Dienstleistungen <sup>5)</sup>	30 763	12 000	11 000	11 000
Beitrag Stadt Zürich <sup>6)</sup>	92 250	93 357	114 104	160 000
Beiträge Dritte <sup>7)</sup>	783 818	740 643	628 000	638 000
Übriger Ertrag <sup>8)</sup>	108 415			
<b>Total Ertrag</b>	<b>1 015 246</b>	<b>846 000</b>	<b>753 104</b>	<b>809 000</b>
<b>Gewinn (+) / Verlust (-)</b>	<b>+82</b>	<b>-36 000</b>	<b>-80 965</b>	<b>-37 208</b>

Nach aktuellem Kenntnisstand sind keine wesentlichen Abweichungen für die Budgets 2028–2029 zu erwarten.

### Kommentar:

- 1) Das Budget 2027 wurde durch die Geschäftsstelle der SPAZ erstellt und vom Vorstand des Vereins Sans-Papiers Anlaufstelle Zürich noch nicht abgenommen.
- 2) Gegenüber 2024 stiegen die Personalkosten 2025 aufgrund der Geschäftsübergabe durch die vorhergehende an die aktuelle Geschäftsleitung (Überschneidung von drei Monaten). Zusätzlich wurde per Mai 2025 zur Entlastung der Sozialberatung eine Person in einem befristeten Arbeitsverhältnis (50 Stellenprozent) bis April 2026 eingestellt. Per 2027 erhöht die Pensionskasse der Stadt Zürich ihre Beiträge, was für die Trägerschaft ebenfalls eine Erhöhung der Personalkosten bedeutet.
- 3) Der Betriebs- und Sachaufwand fiel in der Jahresrechnung 2024 erhöht aus, da das Konto «Projektzuweisung» aufgeführt wurde. Dieses beinhaltet Gelder, welche die SPAZ für Klientinnen und Klienten in Notlage bei Stiftungen ersuchte und die durch die SPAZ vollständig an diese ausbezahlt wurden (siehe Fussnote 7). Die reinen Sachkosten beliefen sich 2024 auf Fr. 81 248.–. Für die Folgejahre rechnet die SPAZ mit höheren Sachkosten, da einerseits Digitalisierungsprojekte anstehen und der IT-Support professionalisiert werden soll.
- 4) Die Erhöhung des Raumaufwands per 2025 erfolgt durch einen erhöhten Mietzins.
- 5) 2024 wurden Einnahmen aus Benefizanlässen im Umfang von Fr. 20 000.– als Erträge aus Verkäufen und Dienstleistungen gebucht. Zukünftig werden solche Einnahmen unter Beiträgen Dritter ausgewiesen. Die Einnahmen in den Folgejahren sind entsprechend tiefer budgetiert.



6/7

- 6) Der Beitrag Stadt Zürich 2026 enthält zusätzlich zum Beitrag aus der Regelfinanzierung im Umfang von Fr. 94 100.– den abgegrenzten Beitrag aus der Pilotfinanzierung KPÜ im Umfang von Fr. 20 004.–.
- 7) Unter Beiträge Dritter wurden in der Jahresrechnung 2024 die Stiftungsgelder aus der «Projektzuweisung» ausgewiesen (siehe Fussnote 3). Nach Abzug dieser Stiftungsgelder im Umfang von Fr. 195 000.– betragen die Beiträge Dritter 2024 Fr. 588 818.–.
- 8) 2025 erhielt die SPAZ drei ausserordentliche und einmalige Zuwendungen im Umfang von Fr. 110 000.–. Entsprechend wurden für die Jahre 2026 und 2027 keine übrigen Erträge budgetiert.

## **7. Zuständigkeit und Budgetnachweis**

Gemäss Art. 59 lit. c Gemeindeordnung (AS 101.100) beschliesst der Gemeinderat über neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich mehr als Fr. 100 000.– bis Fr. 2 000 000.– für einen bestimmten Zweck. Die Bewilligung des jährlichen Beitrags von Fr. 160 000.– für die Jahre 2027–2030 liegt daher in der Kompetenz des Gemeinderats.

Die Verordnung über das Subventionsverfahren (SubVV, AS 616.100) findet auf den vorliegenden Beitrag Anwendung (vgl. Art. 19 SubVV) und damit insbesondere die Bestimmungen zur Sicherung des Beitragszwecks (Art. 12 f. SubVV) und zu den Rückzahlungspflichten (Art. 15 ff. SubVV). Es handelt sich um eine Einzelfallsubvention mit einem geschlossenen Empfängerkreis (vgl. Art. 6 Abs. 2 SubVV). Der Empfängerkreis der SPAZ ist individuell-konkret bezeichnet, sachlich, örtlich und zeitlich eng begrenzt und weist eine Beständigkeit auf.

Gemäss Art. 45 Abs. 1 Reglement über Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Stadtverwaltung (ROAB, AS 172.101) ist der oder die Vorstehende des antragstellenden Departements für die Umsetzung der jeweiligen Beschlüsse zuständig. Entsprechend obliegt es dem Vorsteher des Sozialdepartements, mit dem Verein Sans-Papiers Anlaufstelle Zürich einen Kontrakt abzuschliessen und die jährlichen Beitragssätze im Rahmen des Kontrakts und innerhalb der bewilligten Ausgaben festzusetzen sowie bei Bedarf anzupassen.

Die bisherigen Beiträge sind im Budget 2026 und im Finanz- und Aufgabenplan (FAP) 2026–2029 enthalten. Die angepassten Beiträge werden mit dem Budget 2027 und mit dem FAP 2027–2030 beantragt.



7/7

**Dem Gemeinderat wird beantragt:**

- 1. Für die Angebote «Rechts- und Sozialberatungen» und «Informationen und Sensibilisierungsarbeit» wird dem Verein Sans-Papiers Anlaufstelle Zürich für die Jahre 2027–2030 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 160 000.– bewilligt.**
- 2. Der Beitrag von Fr. 160 000.– wird jährlich per 1. Januar an die Teuerung angepasst. Massgebend ist der prozentuale Wert des Teuerungsausgleichs, den die Stadt Zürich ihrem Personal im Vorjahr gewährt hat.**

**Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.**

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin  
Corine Mauch

Der Stadtschreiber  
Thomas Bolleter